

## Motionen und Postulate gemäss Geschäftsverzeichnis der Februarsession 2004

Antrag des Präsidiums vom 2. Februar 2004

### Motionen:

42.03.20/PräsKR

Möckli-Rorschach / Mächler-Zuzwil / Straub-St.Gallen / Bernhardsgrütter-Jona: Schaffung eines Systems ständiger Kommissionen: **Umwandlung in ein Postulat und Gutheissung des Postulates** mit folgendem Wortlaut: «Das Präsidium wird eingeladen, das System der ständigen und nichtständigen parlamentarischen Kommissionen nach dem Kantonsratsreglement zu überprüfen und dabei eine Erweiterung des Kreises der ständigen Kommissionen in die Prüfung einzubeziehen und dem Kantonsrat spätestens mit seinem Bericht über die Tätigkeit des Parlamentes auf Mitte der Amtsdauer 2004/2008 Bericht zu erstatten und allenfalls Antrag zu stellen.»

*Begründung:* Mit der Motion 42.03.20 «Schaffung eines Systems ständiger Kommissionen» laden die Motionäre das Präsidium ein, dem Kantonsrat auf Ende der laufenden Legislaturperiode eine Revision des Kantonsratsreglementes (sGS 131.11; abgekürzt KRR) zu unterbreiten, die auf Beginn der Amtsdauer 2004/2008 ein System ständiger Kommissionen einrichten soll.

Eine Umfrage der Parlamentsdienste Ende 2003 / Anfang 2004 bei den Staatskanzleien der Kantone zu den ständigen und nichtständigen parlamentarischen Kommissionen deren Parlamente zeigt, dass kein einziges kantonales Parlament ein Kommissionssystem mit *ausschliesslich* ständigen parlamentarischen Kommissionen kennt. Parlamentsrevisionen gewisser Kantone in jüngerer Zeit zeigen eine Ausrichtung auf mehr ständige parlamentarische Kommissionen als bisher, namentlich auch Richtung sachbereichsbezogene ständige parlamentarische Kommissionen bzw. ständige parlamentarische Sachkommissionen, jedoch keinen vollständigen Verzicht auf nichtständige parlamentarische Kommissionen.

*Das Präsidium* kann im heutigen Zeitpunkt Konsequenzen und Auswirkungen einer Ablösung des bisherigen Systems ständiger *und* nichtständiger parlamentarischer Kommissionen durch ein System *ausschliesslich* ständiger Kommissionen für den Kantonsrat St.Gallen, wie es die Motionäre verlangen, nicht beurteilen, insbesondere nicht auf Beginn der Amtsdauer 2004/2008, d.h. auf 1. Juni 2004. Offen sind namentlich die Aufgaben und damit die Zuständigkeiten der neuen, *ausschliesslich* ständigen Kommissionen, die Zahl der ständigen Kommissionen, das Verhältnis zu den bestehenden ständigen Kommissionen, Sekretariat bzw. Geschäftsführung für die ständigen Kommissionen, der Personal-, der Raum- und der Infrastrukturbedarf für die stän-

digen Kommissionen sowie der heute schon absehbare Bedarf an zusätzlichen finanziellen Mitteln. Steht ein allfälliger Systemwechsel nicht in einem engen Zusammenhang mit der Grösse des Kantonsrates – Gefahr, dass sich eine 2-Klassen-Mitgliedschaft im Kantonsrat bildet – und damit in einem engen Zusammenhang mit dem Auftrag des Kantonsrates an die Regierung, die Reduktion der Zahl der Mitglieder des Kantonsrates von 180 auf 120 zu prüfen?<sup>1</sup> Das Präsidium gäbe, jedenfalls heute, einer Erweiterung des Kreises der ständigen Kommissionen im geltenden System den Vorzug und ist deshalb bereit, das heutige System der ständigen und nichtständigen parlamentarischen Kommissionen nach dem Kantonsratsreglement einlässlich zu überprüfen und eine Erweiterung der Zahl ständiger Kommissionen – Kommissionen mit ausgeprägter Querschnitts-Aufsichts- und Kontrollfunktion sowie sachbezogene Kommissionen bzw. Sachkommissionen – in die Prüfung einzubeziehen.

Eine sorgfältige Überprüfung ist Voraussetzung für eine sachliche Auseinandersetzung im Kantonsrat, für den richtigen Entscheid des Kantonsrates und für eine sichere allfällige Revision des Kantonsratsreglementes. Vor Beginn der Amtsdauer 2004/2008, d.h. wohl auf die Mai-session 2004 vermag das Präsidium eine seriöse Prüfung und Bericht-erstattung an den Kantonsrat nicht zu leisten. Allenfalls eine gesonderte Vorlage an den Kantonsrat in der ersten Hälfte der Amtsdauer 2004/2008, spätestens der Bericht über die Tätigkeit des Parlamentes auf Mitte der Amtsdauer 2004/2008 sind nach Auffassung des Präsidiums die geeigneten Gefässe. Mit diesem Fahrplan erreicht im Übrigen die entsprechende Vorlage *denjenigen* Kantonsrat, den auch die Konsequenzen und Auswirkungen des Beschlusses – Systemwechsel, Erweiterung der Zahl ständiger Kommissionen im geltenden System oder Verzicht auf eine Änderung – treffen.

<sup>1</sup> Siehe Abschnitt III Ziff. 11 des Kantonsratsbeschlusses vom 1./2. Juli 2003 über die Vorbereitung des Massnahmenpakets 2004 zur dauerhaften Entlastung des Staatshaushaltes (ABI 2003, 1576).